Dienstleistungsvertrag

hawatrust - das Trustcenter der hawadoc AG (nachstehend «TC hawatrust»)

I. PRÄAMBEL

Mit der Einführung des national einheitlichen Arzttarifs Tarmed hat im ambulanten Sektor eine neue statistische Ära begonnen. Die Ärzteschaft will ihre Datengrundlagen auf der Ebene der Praxen und der Verbände verbessern. Angestrebt wird die Verfügbarkeit einer Datengrundlage, welche die kurzfristigen und mittelfristigen Statistikanforderungen der Ärzteschaft erfüllen kann.

Die Betriebsgesellschaft hawadoc AG, welche seit 1998 als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum verschiedene Aufgaben im Auftrag von Ärztevereinigungen wahrnimmt, hat am 1. Januar 2004 den Betrieb eines TrustCenters in seine Geschäftstätigkeiten aufgenommen. Das TrustCenter wird losgelöst vom Managed Care-Bereich als eigenes Geschäftsfeld und unter dem Namen hawatrust geführt. Das TC hawatrust ist im Hinblick auf diese Aufgaben als ärzteeigene Organisation zur Sammlung und Auswertung von Abrechnungsdaten aufgebaut worden. Im Weiteren realisiert das TC hawatrust, den elektronischen Austausch der Rechnungsdaten mit den unter Vertrag stehenden Versicherern.

Das Betriebskonzept des TC hawatrust beruht auf dem Konzept der NewIndex und dem Logistiksystem TrustX, welche im Auftrag der NewIndex entwickelt wurden.

Das TC hawatrust arbeitet im Mandatsverhältnis der zuständigen Kantonalen Ärztegesellschaften. Diese Mandatierung ist Prämisse für die Nutzung des Logistiksystems TrustX durch das TC hawatrust. Die Vertragsbeziehungen des TC hawatrust zu den angeschlossenen Kantonalen Ärztegesellschaften sowie zur NewIndex sind in separaten Verträgen geregelt. Deren aktuelle Fassungen können zur Information beim TC hawatrust eingesehen bzw. auf Anfrage bestellt werden.

II. VERTRAGSGEGENSTAND

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag spezifiziert die Rechte und Pflichten des TC hawatrust gegenüber Kunden und Kundinnen mit einem Anschlussvertrag. Als solcher ergänzt und präzisiert er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der hawadoc AG.

III. BETRIEB DES TRUSTCENTERS HAWATRUST

1. Pflicht zur Vertragsgewährung

Das TC hawatrust verpflichtet sich, mit jedem Arzt oder jeder Ärztin einen Vertrag zu schliessen, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin Mitglied einer angeschlossenen Kantonalen Ärztegesellschaft ist oder die Praxistätigkeit in deren Einzugsgebiet ausübt.

Im Weiteren verpflichtet sich das TC hawatrust, allen Kunden und Kundinnen unter gleichen Umständen auch dieselben Bruttopreise und Konditionen anzubieten.

2. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft

Das TC hawatrust verpflichtet sich, die Betriebsbereitschaft seiner Dienstleistungen gemäss den nachstehend spezifizierten Bereitschaftsgraden sicher zu stellen. Unterschieden werden dabei folgende Dienstleistungskategorien, welche je einen eigenen Bereitschaftsgrad ausweisen:

Online-Services

In den Online-Services sind alle Dienstleistungen des TC hawatrust zusammengefasst, welche über das Internet zugänglich sind. Diese umfassen insbesondere die Funktionalitäten zur Anlieferung von Daten und zur Abfrage von Auswertungen.

Die Online-Services stehen in der Regel immer zur Verfügung. Einschränkungen der Betriebsbereitschaft sind jedoch aus Gründen der Wartung (geplant) oder aufgrund technischer Pannen im Internet oder dem Rechenzentrum (jederzeit) möglich. Geplante Unterbrüche der Online-Services werden den Kunden und Kundinnen jeweils mind. 3 Tage im Voraus per E-Mail angekündigt.

Office-Services

Unter die Office-Services fallen alle Dienstleistungen des TC hawatrust, welche nicht über das Internet zugänglich sind. Darunter fällt insbesondere die telefonische Erreichbarkeit des TC hawatrust. Diese kann vom TC hawatrust je nach Bedarf und Kapazitäten eingeschränkt werden.

Die Office-Services sind in der Regel immer via Fax und E Mail erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit richtet sich nach den auf der Homepage des TC hawatrust publizierten Öffnungszeiten.

3. Durchführung der Datensammlung

Das TC hawatrust verpflichtet sich, die Abrechnungsdaten der teilnehmenden Kunden und Kundinnen fachgemäss, zeitgerecht und gemäss den Standards des Informationssystem TrustX zu verarbeiten.

Die Anlieferung der Daten erfolgt elektronisch über die auf der Homepage des TC hawatrust angebotenen Input-Schnittstellen.

Die jeweils aktuellen Informationen über die unterstützten Standards und Formate für die Anlieferung der Daten sind über die offizielle Website von TrustX unter www.trustx.ch abrufbar.

Das TC hawatrust verpflichtet sich auch, die im TC hawatrust ankommenden Abrechnungsdaten der Kunden und Kundinnen bezüglich der Identität des Rechnungsstellenden, zu anonymisieren. Falls die

Patienteninformationen bei der Datenanlieferung noch nicht anonymisiert wurden, wird diese im TC hawatrust umgehend und vollautomatisiert vorgenommen.

4. Analyse und Auswertung der Daten

Das TC hawatrust verpflichtet sich zur Erstellung und Bereitstellung der Auswertungen und Statistiken für alle Kunden und Kundinnen. Die Bereitstellung erfolgt jeweils individuell in den Online-Services.

Das TC hawatrust verpflichtet sich, die Identifikation und Authentifikation der Benutzerinnen und Benutzer gemäss den Sicherheitsstandards von HIN (www.hin.ch) sicher zu stellen. Der Zugriff auf die Auswertungen wird nur mittels persönlicher Codes und Schlüssel gewährt.

Die Auswertungen sind gemäss den Spezifikationen des Informationssystems TrustX definiert. Die aktuellen Informationen zu Inhalt, Form und Umfang der Auswertungen sind jeweils über die Website www.trustx.ch abrufbar.

Das TC hawatrust verpflichtet sich im Weiteren, bei Bedarf auch weitergehende Auswertungen und Analysen anzubieten. Diese werden je nach Aufwand vorgängig offeriert und separat in Rechnung gestellt. Die detaillierten Konditionen sind separat zu vereinbaren.

5. Nutzung der Daten

Das TC hawatrust ist berechtigt und verpflichtet, die anonymisierten Daten der Kunden und Kundinnen im Auftrag der zuständigen Kantonalen Ärztegesellschaft (KÄG) zu analysieren, statistisch auszuwerten und die Ergebnisse den legitimierten Vertretern der KÄG zur Verfügung zu stellen.

Sofern vom einzelnen Kunden bzw. der einzelnen Kundin dazu legitimiert, ist das TC hawatrust berechtigt und verpflichtet, deren anonymisierte Daten an die nationale Konsolidierungsstelle bei der NewIndex weiter zu leiten. Ohne entsprechende Legitimation oder nach Widerruf derselben werden vom TC hawatrust keine Kundendaten an die nationale Konsolidierungsstelle weiter geleitet.

Im Gegenzug verpflichtet sich das TC hawatrust, den Kunden und Kundinnen, welche die Weiterleitung zur nationalen Konsolidierungsstelle legitimieren, auch die Daten dieser Vergleichskollektive zugänglich zu machen.

6. Elektronischer Austausch der Rechnungsdaten

Das TC hawatrust verpflichtet sich, die Realisierung des elektronischen Austausches der Rechnungsdaten gemäss den von den Vertragspartnern vereinbarten Bestimmungen zu ermöglichen. Insbesondere stellt das TC hawatrust sicher, dass für den elektronischen Austausch der Rechnungsdaten a) die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, b) die administrativen Modalitäten mit den Versicherern verbindlich geklärt werden und c) die technische Umsetzung datenschutzkonform erfolgt. Die Kunden und Kundinnen werden durch das TC hawatrust über Vertragsabschlüsse mit Versicherern laufend informiert.

Das TC hawatrust verpflichtet sich im Weiteren, allfällige Abgeltungen aus dem elektronischen Austausch der Rechnungsdaten mit den Versicherern, nach Abzug der eigenen Transaktionskosten, an die Kundinnen und Kunden des TC hawatrust weiter zu geben.

7. Datenschutz und -sicherheit

Das TC hawatrust verpflichtet sich, das geltende Datenschutzgesetz jederzeit strikte zu beachten und die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten zu treffen.

Insbesondere verpflichtet sich das TC hawatrust zur Gewährleistung der Datensicherheit während der Übermittlung der Daten via Internet. Basis bildet der Sicherheitsstandard der HIN-Technologie (www.hin.ch).

Das TC hawatrust verpflichtet sich auch, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer arbeitsvertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflicht zu unterstellen. Diese stellt sicher, dass alle nicht allgemein bekannten Informationen aus dem TC hawatrust Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich gemacht werden können. Die Schweige- und Geheimhaltungspflicht muss auch über eine allfällige Änderung oder Auflösung der arbeitsvertraglichen Bindungen hinaus Gültigkeit bewahren.

8. Externe Datenspeicherung und Archivierung

Das TC hawatrust ist berechtigt, die Verarbeitung, Speicherung und Archivierung der Daten an externe Dritte zu delegieren. In diesem Falle verpflichtet sich das TC hawatrust, dem Beauftragten sämtliche Pflichten und Auflagen bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung zu übertragen.

Das TC hawatrust bleibt gegenüber dem Kunden bzw. der Kundin in jedem Fall für die korrekte Ausführung des Auftrages sowie allfällige Fehler des Beauftragten verantwortlich.

9. Ausbau und Weiterentwicklung der Datensammlung

Das TC hawatrust ist bestrebt, seine Dienste über die Abrechnungsdaten hinaus auf weitere Datenbereiche auszuweiten. Diese können sowohl im Bereich der Kostendaten der Praxen oder der Diagnose- und Morbiditätsinformationen der Patientinnen und Patienten liegen.

Falls notwendig, ist das TC hawatrust berechtigt, den vorliegenden Dienstleistungsvertrag sinngemäss zu ergänzen und auf die Bedürfnisse der neuen Datendimensionen anzupassen oder nach Dienstleistungsbereich auf mehrere Dienstleistungsverträge aufzuteilen.

IV. KOSTEN DER LEISTUNGEN

10. Kosten TC-Betrieb

Für die Dienstleistungen dieses Vertrages für den TC-Betrieb verrechnet das TC hawatrust den Basispreis gemäss Preisliste, zuzüglich der Mehrwertsteuer, gemäss dem jeweils gültigen Ansatz.

11. Reduktionen und Preisnachlässe

Das TC hawatrust verpflichtet sich, allfällige Beiträge der KÄG zur Vergünstigung des TC-Betriebs allen Mitgliedern dieser KÄG anzurechnen. Die detaillierten Reduktionsbeiträge richten sich nach dem Beitrag der KÄG und werden jeweils jährlich neu festgelegt.

Das TC hawatrust verpflichtet sich im Weiteren, allfällige Erträge aus Kooperationsverträgen an die gemeinsamen Kunden und Kundinnen des TC hawatrust und der Kooperationspartner weiter zu ge-

ben. Die detaillierten Reduktionsbeträge richten sich nach den Kriterien der Kooperationsverträge und werden individuell nach Kunde berechnet.

12. Zahlungskonditionen

Das TC hawatrust ist berechtigt, die Leistungen für den TC-Betrieb jeweils jährlich im Voraus in Rechnung zu stellen. Die Beiträge sind jeweils am 1. Januar fällig.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch den Kunden bzw. die Kundin in Kraft. Die Vertragsdauer ist unbeschränkt. Der Vertrag kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember aufgelöst werden.

14. Sanktionen bei Missbrauch

Das TC hawatrust ist berechtigt, die Leistungen bei unrechtsmässiger oder missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistungen oder der Daten jederzeit und umgehend einzustellen. Im Wiederholungsfall ist das TC hawatrust zur fristlosen Auflösung dieses Vertrages befugt. In diesem Falle entfällt auch jeglicher Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge.

15. Integrierende Vertragsbestandteile

Die nachfolgend erwähnten Dokumente bilden integrierende Bestandteile dieses Dienstleistungsvertrages. Über Aktualisierungen und Änderungen der Anhänge werden Kundinnen und Kunden schriftlich informiert.

- Anschlussvertrag TC hawatrust
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der hawadoc AG
- Preisliste TC hawatrust

Winterthur, im Juli 2006

hawatrust - das TrustCenter der hawadoc AG
Garnmarkt 1, 8400 Winterthur, Tel. 052 235 01 70